

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtauschrift  
Tageblatt Riesa.  
Fernseh Nr. 20.  
Postfach Nr. 52.

Poststedtort:  
Dresden 1850.  
Girokarte:  
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtskommissariate beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördliches bestimmt Blatt.

Nr. 32.

Dienstag, 7. Februar 1933, abends.

86. Jähra.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug 2,14 einschließlich Postgebühr (ohne Aufstellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsssteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Vermehrung für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift, Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Text 50%; Ausdruck, Feste Tafeln. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Bezahlungsort: Riesa. Nicht die Unterhaltungsbetriebe „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranlagen oder der Verförderungsseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Redaktionsbüro und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Preußischer Landtag aufgelöst.

### Regierung Braun ruft den Staatsgerichtshof an.

\* Berlin. Der Dreikästen-Hausausschuss hat am Montag abend nach zweistündiger Sitzung in der durch die Verordnung des Reichspräsidenten gegebenen neuen Zusammensetzung mit den Stimmen des Reichskommissars von Papen und des Landtagspräsidenten Kerrl die Auflösung des Preußischen Landtages zum 4. März beschlossen. Der Präsident des Staatsrates Dr. Adenauer beteiligte sich an der Abstimmung nicht, mit der Begründung, dass er die Verordnung des Reichspräsidenten für verfassungswidrig hielte.

#### Die Erklärung Dr. Adenauers.

\* Berlin. Der Präsident des Preußischen Staatsrates Dr. Adenauer, gab, wie er mitteilt, am Montag in der Sitzung des Dreier-Ausschusses, in der die Auflösung des Landtages beschlossen wurde, folgende Erklärung ab:

Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Februar widerspricht dem Artikel 17 der Reichsverfassung und dem vom Staatsgerichtshof in dem Urteil vom 25. Oktober 1922 daran geangrenzen Folgerungen. Ich bin daher nicht in der Lage anzuerkennen, dass der Reichskommissar von Papen das nach Artikel 14 der Preußischen Verfassung dem Ministerpräsidenten zustehende Recht ausüben besagt ist. Ich lehne es daher ab, an der Abstimmung teilzunehmen und verzweife in letzlicher Hinsicht auf meine Erklärung vom 4. Februar.

#### Ständiger Landtags-Ausschuss über Neuwahlstermin.

v.d. Berlin. Landtagspräsident Kerrl hat den Ständigen Ausschuss des Preuß. Landtages für heute Dienstag 8 Uhr abends zu einer Sitzung einberufen, um dem Ausschuss Gelegenheit zu geben, zum Zeitpunkt der Neuwahl des Landtags eine Stellung zu nehmen. Nach dem preußischen Landeswahlgesetz wird der Tag der Neuwahl im Einvernehmen mit dem Ständigen Ausschuss bestimmt. Das kommissarische Staatsministerium wird dem Ausschuss als Termin den 5. März vorstellen. Sollte die Mehrheit des Ausschusses, was nach Abstimmung des Auflösungs-Antrages im Landtag wahrscheinlich ist, dem Vorwurf des Staatsministeriums nicht zustimmen, so rechnet man damit, dass die kommissarische Regierung den Wahltermin auf den 5. März durch eine auf der Dietrichszeller Notverordnung des Reichspräsidenten beruhende Verfügung festlegen wird.

#### Nach der Landtagsauflösung.

\*) Berlin. Die politische Situation in Preußen wird am Montag abend etwa folgendermaßen beurteilt: Die zuständigen Stellen haben durch die Entwicklung vom Montag gezeigt, dass sie mit aller Energie im Rahmen der vorhandenen Rechts- und Verfassungsmöglichkeiten streben, in Preußen wieder zu geordneten Zuständen zu gelangen, damit die schweren Schäden, die sich in den letzten Monaten gezeigt haben, beseitigt werden. Nachdem dies nach Mittag die Verordnung des Reichspräsidenten erledigen war, was die Entscheidung praktisch bereits gefallen und die eigentliche Auflösung, die am Abend erfolgte, wurde zu einer mehr formalen Angelegenheit. Das alte preußische Staatsministerium wird nun an den Staatsgerichtshof gehen. Es ist aber angebracht der Schwierigkeit der Maßnahmen und noch den Erfahrungen aus der zweiten Hälfte des vor. Jahres kaum anzunehmen, dass das Urteil des Staatsgerichtshofes sehr schnell erfolgen kann. In unternommenen Kreisen erklärt man auch, dass ein Zweistel von der Verfassungs- und Rechtsfähigkeit der beurteilten Verordnung gar nicht gegeben sei. Die Begründung, die der Verordnung des Reichspräsidenten beigegeben wurde, hat denn auch in politischen Kreisen eine sehr gute und zustimmende Beurteilung gefunden.

Was nun den Termin der Neuwahl anlangt, so wird sich am Dienstag nachmittag der interfraktionelle Ausschuss des preußischen Landtages mit dieser Frage beschäftigen; seine Auflösung kommt aber nur ausdrücklicher Oberhaupt an. Ebenso wie im Reich wird der Wahltermin auch in Preußen von der Regierung festgelegt. Damit bleibt es bei gleichzeitigen Wahlen zum Reichstag und zum preußischen Landtag am 5. März. Aus dieser verfassungrechtlichen Lage ergibt sich, dass auch nicht einmal, wie manche Kreise erwarten, die Dietrichzeller Notverordnung herangezogen zu werden braucht, obgleich auch starke Spargründe für die Gleichzeitigkeit wünschen. Besonders lebhaft beschäftigt man sich mit der heutigen Entwicklung in Preußen naturgemäß in Kreisen der Ländereinheitsvertreter in Berlin. Namentlich bei einigen ländlichen Ländern ist das grundhafte Interesse an der heutigen Verordnung und der Auflösung des preußischen Landtages recht groß. In diesen Kreisen hält man es für möglich, dass es auch von Ländereinheitsvertretern zu einer Klage beim Staatsgerichtshof kommt. Die Entscheidung über derartige Schritte liegt aber nicht in Berlin, sondern bei den Ländereinheitsvertretern, die die gegebene Lage sicher erst mit aller Sorgfalt prüfen werden.

v.d. Berlin. Neben die Auflösung des Preußischen Staatsministeriums zu der neuen Verordnung des Reichspräsidenten wird mitgeteilt: Die preußischen Staatsminister erhalten schärfsten Widerspruch gegen die Beschuldigung, das Land Preußen habe seine Pflichten gegenüber dem Reich verletzt habe. Die amtliche Begründung der Reichsregierung zu der Verordnung sieht das angebliche Verhüten eines Mehreheits-Regierung gebildet und sich nicht aufgelöst habe und dass der Ministerpräsident dann mitgewirkt habe, dass die Auflösung unterblieb. Demgegenüber wird zunächst folgendes festgestellt: Die Bildung einer Mehrheits-Regierung durch die NSDAP und das Zentrum scheiterte daran, dass die Reichsregierung ihrerseits keine verpflichtende Zusicherung abgab, dass sie nach Bildung dieser Regierung den für Preußen eingesetzten Reichskommissar zurückzuziehen werde. Zur vorzeitigen Auflösung eines Landtages besteht im übrigen keinerlei rechtliche Pflicht, gleichzeitig dem eine Pflicht gegenüber dem Reich. Die Reichsregierung hatte nicht einmal eine Auflösungsurkunde ausgestellt gegen die preußische Regierung gerichtet. Es lag lediglich der Wunsch der NSDAP und der des Landtagspräsidenten Kerrl vor, für die Nichtauflösung des Landtages im jetzigen Zeitpunkt

war wesentlich, dass in der augenblicklichen unruhigen Zeit nicht beide Parlamente in der Reichshauptstadt gleichzeitig vollständig ausgeschaltet werden können. Wenn die Reichsregierung ferner hervorhebt, dass die Preußische Regierung sich zu ihrer Information der preußischen Ältesten und Beamten beobachtet habe, so ist dazu festzustellen, dass dies der preußischen Regierung durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 18. November 1922 vorgeschrieben worden ist. Dort heißt es ausdrücklich in Nummer 10, dass den Ministern, die mit der Bearbeitung der ihnen verbliebenen Aufgaben betrauten Ministerialbeamten zum Vortrag zur Verfügung zu stellen und Ältesten vorzulegen sind. Hierzu haben die Staatsminister sparsamen Gebrauch gemacht. Wenn die jüngsten Zustände unbedingt sind, so beruht das auf der Einschätzung und Ausgestaltung des Reichskommissariats und der wenig entschlossenen Ausführung der Entscheidung des Staatsgerichtshofes durch den Reichskommissar, die in vielen Punkten dem Sinn der Entscheidung widersprechen. Die neue Verordnung verläuft vielmehr gegen die Reichsverfassung und gegen die Grundätze der Entscheidung des Staatsgerichtshofes. Die preußische Staatsregierung wird unverzüglich die Entscheidung des Staatsgerichtshofs anstreben.

## Landbund-Appell an Hitler zur Siedlungsfrage.

v.d. Berlin. Der Reichslandbund veranstaltete einen Reichsbundertag, auf dem Graf von Kalckreuth sich über die agrarpolitischen Probleme im Zusammenhang mit der Siedlungsfrage äußerte. Im Anschluss an weitere Ausführungen des Leiters der Siedlungsbeteiligung des Reichslandbundes, Regierungsrat a. D. Dr. Wenzel, nahm der Reichsfeldertag einstimmig eine

#### Entschließung

an, die in der Form eines Schreibens des geschäftsführenden Landtagspräsidenten Grafen von Kalckreuth und des Vorsitzenden des Siedlungsausschusses des Landbundes, Präsident Lind an den Reichslandrat und den Reichsnährungsminister gerichtet wurde.

In diesem Schreiben heißt es, dass die Vertreter von Tausenden deutscher bäuerlicher Siedler aus nahezu allen Siedlergemeinden sich in ihrer Art unmittelbar an die neue Reichsregierung wenden. Die übergroße Mehrzahl der aus nationalpolitischen Gründen angelegten Siedler sei zu Bedingungen angelendet, die völlig untragbar seien. Im Zusammenhang mit der verhängnisvollen Preisfallkrise auf dem Gebiete der bäuerlichen Verarbeitungswirtschaft habe sich eine ungeheure Übersteuerung der Siedlerstellen, häufig auch infolge übergrößer unkontrollierter Gewinne der Siedlungsgesellschaften, ergeben. Bereits, die zum produktiven Ausbau der neuen Siedlen erforderlich seien, wären je nach Fall überhaupt nicht, oder allenfalls bis zu einem Jahre gegeben, während drittlich der Große seinen Siedlern bis zu neun Kreijahren bewilligte. Die in den vergangenen Jahren festgestellten Preise der Siedlungen umfanden bis zu 900 und 700 M. und noch mehr für den Morgen, obwohl die früheren Gehälter das Land zu einem Bruchteil dieser Preise hätten abgeben müssen.

Alle im Reichslandbund zusammengeschlossenen Siedler, d. h. die weitaus größte Mehrzahl aller bäuerlichen

Siedler Deutschlands, versicherten, dass sie gewillt seien, die Rente zu zahlen, die aus der Stelle von einem ordentlichen Siedler gezahlt werden können. Es aber stellten die Renten das Doppelte und mehr der Leistungsfähigkeit dar, über amazia, ja über dreißig M. je Morgen, selbst bei leichtem Boden. Deshalb hätten die Siedler, doch schließlich eine Nachprüfung der Kapitals und Rentenbelastung unter Anziehung von Beratungsräten der Siedler angeordnet werden mit dem Ziel, Kapitallast und Rente auf das der nachhaltigen Ertragfähigkeit der Siedeln entsprechende Maß herabzulegen. Dabei müssten auch die besonderen Verhältnisse der aus Roßgauwanderungen angelegten Siedler und der aus dem Osten vertriebenen Flüchtlingsiedler berücksichtigt werden. Schon seien Rententrückstände bis zu zwei und mehr Jahren in Tausenden von Siedlungen aufgelaufen, oder es seien unter behördlichem Zwang Schulden gemacht worden. Unablässlich würden die Siedler mit Zwangsmaßnahmen bedroht, gegen die sie um Schutz hätten. Aufgrund dieser Verhältnisse seien die Siedler in untragbare Personalschulden geraten, deren Regelung ähnlich wie bei der Osthilfe zur Rettung der Existenz der Siedler notwendig sei. Die Siedler beklagten sich zu dem großen nationalen Gedanken der deutschen Bauernsiedlung. Aber dieses nationale Werk sei gefährdet, wenn man die vielen Tausende der bisher angelegten Siedler hilflos verlässt. Die bisherigen Regierungen hätten kein Verständnis für die Lage gezeigt und lediglich große Worte über die Siedlung gefunden. Im Vertrauen auf die tatkräftige Hilfsbereitschaft der neuen Reichsregierung werde beantragt, anordnen zu wollen, dass eine Kommission beim Reichsnährungsministerium, in welcher Beratungsräte der Siedler und ihrer Organisation maßgebend beteiligt werden, die Verhältnisse sofort nachprüfe und dass auf Grund dieser Nachprüfung eine schlanke Sanierung der angelegten Siedler auf der Grundlage der vom Reichslandbund ausgearbeiteten Pläne erfolge.

#### Schwere Zusammenstöße in Duisburg

bei der Belebung eines SA-Mannes. — Ein Toter, leicht Schwerverletzte.

\* Duisburg. Zu der Belebung des am Mittwoch in Homberg erschossenen SA-Mannes Passrath waren aus allen Teilen der Nachbarschaft, auch aus Eilen, SA- und SS-Leute aus großen Lastwagen herbeigeeilt. Als der Zug sich von der Geschäftsstelle der NSDAP in der Goldstraße, wo die Leiche Passraths aufgebahrt war, in die Kremerstraße an einem Bahngelände entlang bewegte, wurde plötzlich von der Bahnhofseite aus einem Hilfsgesellschaftsbetrieb eine Salve in die Menge hineingeschossen. Am Abend war die Straße von Passanten und Angestellten gesäumt. Die Polizei, mit Stahlhelmen und Karabinern ausgerüstet, begab sich sofort auf die Szene nach den Schüsse. Von den Nationalsozialisten wurde einer getötet und leicht verletzt zum Teil schwer verletzt. Die Angreifer hatten aus einer Handgranate in die Menge geschleudert. Nach Wiederherstellung der Ruhe konnte sich der Trauerzug zum Waldfriedhof begeben. Die Erditerung in der SA- und SS- ist sehr gross.

\* Duisburg. Zu den blutigen Ereignissen bei der Belebung des SA-Mannes Passrath gibt das Polizeipräsidium einen vorläufigen amtlichen Bericht aus, in dem es unter anderem heißt:

„Als der Leichenzug sich am Montag nachmittag vom SA-Heim durch die Kremerstraße bewegte, wurde er plötzlich aus dem Hinterhalt und zwar aus der Richtung eines früheren Fabriklokals in der Tiergartenstraße und einem Hause dieser Straße beschossen. Die Schüsse wurden von der Polizei und zum Teil auch von Angestellten erwidert. Aus den Häusern in der Nähe des Polizeipräsidiums und an der Ecke Parlaments- und Düsseldorfer Straße sowie in Höhe des Brunnenwaldes wurde der Leichenzug ebenfalls vom dortigen Bahngelände und vom Dach des Rathauses beschossen. Der angebliche Schütze, ein Angestellter, der angeblich dort mit Malerarbeiten beschäftigt war, wurde von der Polizei, die das Neuer erwiderte, erschossen. Das Gelände sowie auch die Häuser, auf denen geschossen wurde, wurden durchsucht. Täter konnten nicht festgestellt werden. Bei dem Ueberfall wurde, soweit bisher festgestellt werden konnte, der erwähnte 35jährige Malermeister Rudolf Redweiler erschossen. Ferner erlitt ein Mann einen Schuss am Fuß, ein weiterer lebensgefährliche Schüsseverletzung im Rücken, ein dritter ebenfalls Schüsseverletzung im Rücken, ein vierter einen lebensgefährlichen Bauchschnitt, ein fünfter Kopfverletzung und Schüsse im rechten Oberarm ein sechster einen Kniebeschuss, ein siebenter Kopfverletzung, ein achtster Handverletzung. Die Parteidienstbehörde der Verletzten war bisher nicht festgestellt.“